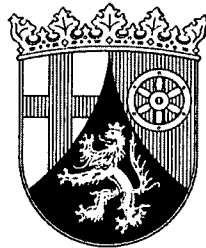


Az.: 3b C 108/14



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) am Montag,
19.05.2014 in Frankenthal (Pfalz)

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. §§ 159 Abs. 1, 160 a ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte,
Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Urheberrecht

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. auf Klägerseite Frau Rechtsanwältin Lucka
2. auf Beklagtenseite Frau [REDACTED]

Klägervertreterin stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 11.12.2013 (Bl. 7 d.A.).

Beklagtenvertreterin erklärt, dass sie den Klageanspruch anerkennt.

Es ergeht sodann antragsgemäß

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 606,00 € zzgl. Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit [REDACTED] sowie 101,40 € vorgerichtliche Kosten zu zahlen:
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Ausgefertigt [REDACTED]

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

